14. Jahrgang | Freitag, den 30. September 2016 | Nummer 08 / Woche 39

# Amtsblatt

## für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«

DRUCKEREI ALBERT KOCH www.druckerei-koch.de

www.heiligengrabe.de
gemeinde@heiligengrabe.de

HEILIGENGRABE

## Inhaltsverzeichnis


| Lfd. Nr. | Inhalt des amtlichen Teils |
|---|---|
| 1 | Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.09.2016 – öffentlicher Teil |
| 2 | Bekanntmachung Planfeststellung für den richtliniengemäßen Ausbau der neben den befestigten Fahrbahnen gelegenen Teile des Straßenkörpers der Bundesautobahn (BAB) 24 von km 136,65 (Landesgrenze) bis km 172,5 aus Anlass der Herstellung beidseitiger Wildschutzzäune und Verlegung eines Autobahnfernmeldekabels sowie landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Stadt Pritzwalk (Gemarkung Falkenhagen, Sadenbeck, Wilmersdorf), der Stadt Wittstock/Dosse (Gemarkung Rossow), dem Amt Putlitz-Berge (Gemarkung Porep, Nettelbeck, Telschow, Weitgendorf, Silmersdorf), dem Amt Meyenburg (Gemarkung Grabow, Buckow, Gerdshagen, Rapshagen, Rohlsdorf) und der Gemeinde Heiligengrabe (Gemarkung Liebenthal; Jabel, Papenbruch, Maulbeerwalde) in den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin |
| 3 | Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe |


**Wichtige Rufnummern**

| | | |
|---|---|---|
| **Vorwahl** | | **033962** |
| Sekretariat/Vermittlung | Frau Gerks | 67 – 0 |
| Bürgermeister | Herr Kippenhahn | 67 301 |
| Fax | | 67 333 |
| Leiterin Hauptamt, Standesamt, Gleichstellungsbeauftragte | Frau Hamelow | 67 311 |
| Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst | Frau Näthe | 67 310 |
| Einwohnermeldeamt | Frau Koll | 67 312 |
| Personalverwaltung | Frau Breitsprecher | 67 309 |
| Kita- und Schulverwaltung | Frau Geyer | 67 308 |
| Brand- und Katastrophenschutz / Jugendfeuerwehr | Frau Fengler | 67 329 |
| Leiterin Kämmerei | Frau Klahn | 67 317 |
| Kasse/Vollstreckung | Frau Kiesewalter | 67 325 |
| Leitung Gemeindekasse Steuern/Abgaben | Frau Franz | 67 324 |
| Anlagenbuchhaltung/ Buchhaltung | Herr Wienke | 67 322 |
| Geschäftsbuchhaltung/ Statistiken | Frau Schwarze | 67 323 |
| Wasser- und Abwasser | Frau Große | 67 319 |
| Leiterin Bauamt | Frau Asse | 67 318 |
| Bauüberwachung | Herr Beck | 67 321 |
| Bauverwaltung | Frau Jörß | 67 316 |
| Liegenschaften | Frau Madjar | 67 320 |
| Bauhof | Herr Jennrich | 0173 - 722 82 85 |
| Ordnungsamt, Archiv | Frau Otto | 67 313 |
| Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung | Frau Wegwart | 67 314 |
| Wohnraum- u. Gebäudeverwaltung | Frau Müller | 67 315 |

**ANSCHRIFT** Gemeinde Heiligengrabe
Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe

**Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung**

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

**Erreichbarkeit der Schiedsperson**
Mit dem Schiedsmann Herrn Thomas Jansen
können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden.
Tel. 0171-3696122.

**Erreichbarkeit der Revierpolizistin**
**Frau Manuela Hennig**

**Tel.: 03394-4230 oder**
**0172 1715009**

**Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen**
**Mobile Jugendarbeit**

| | | |
|---|---|---|
| Frau Blum: | 033962 - 50335 | 0175-1967747 |
| Frau Köppe: | 033984 - 508905 | 0175-50761115 |

**Bürozeiten des Evangelischen Pfarramtes Heiligengrabe**
Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 46
Tel. 033962/50271

**Havariedienste**
Trink- und Abwasser für
Heiligengrabe/Maulbeerwalde
Tel.: 0172-3638835

**Wasser- Abwasserverband Wittstock/Dosse**
Rund um die Uhr die Bereitschaftsdienste
Bereitschaftsdienst Trinkwasser: 0172 – 3242362
Bereitschaftsdienst Abwasser: 0173 – 6146063

**Fäkalienabfuhr Maulbeerwalde**
T&S Transport GmbH
Blandikower Dorfstraße 65
16909 Heiligengrabe OT Blandikow
Tel.: 033962-50226 / 0172-285 23 60
Andere Havariedienste bitte der Tagespresse entnehmen

## Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

| Ortsteile | Ortsvorsteher | Sprechzeiten |
|---|---|---|
| Blandikow | Robert Scholz | Tel. 033962-80573 |
| Blesendorf | Wolfram Hlouschek | Tel. 0173-6264256 |
| Blumenthal | Bettina Teiche | Tel. 0151-44014300 jeden 2. Montag im Monat 17.30 Uhr – 18.30 Uhr im Bürgerhaus |
| Grabow bei Blumenthal | Werner Goldmann | Tel. 033984-71358 |
| Heiligengrabe | Ulf Bumke | Tel. 033962-50910 |
| Herzsprung | Thomas Albrecht | Tel. 033965-40052 |
| Jabel | Tobias Bröcker | Tel. 0174-3265052 |
| Königsberg | Frank Meyer | Tel. 033965-40594 jeden 1. Montag im Monat ab 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus |
| Liebenthal | Stefan Borner | Tel. 01520-7596182 |
| Maulbeerwalde | Annette Stark | Tel. 033962-50673 jeden 1. Mittwoch im Monat, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr im Gemeindehaus |
| Papenbruch | Marcel Wildebrandt | Tel. 0177-2685308 |
| Rosenwinkel | Olaf Stallknecht | Tel. 033984-70504 jeden 1. Mittwoch im Monat 16.00 Uhr – 17.00 Uhr |
| Wernikow | Detlef Gehlhar | Tel. 03394-440950 |
| Zaatzke | Jaaqueline Türk | Tel. 0151-61406798 |

# AMTLICHER TEIL

## 1 Beschlüsse der Gemeindevertretung Heiligengrabe vom 06.09.2016 – öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 097/16**
**Öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Heiligengrabe und dem Wasser- und Abwasserverband Wittstock zum Zwecke der Erfüllung öffentlicher Aufgaben**
Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Heiligengrabe und dem Wasser- und Abwasserverband Wittstock zum Zwecke der Erfüllung öffentlicher Aufgaben

**Beschluss Nr. 098/16**
**Anwendung des Frischwassermaßstabes bei der dezentralen Abwasserentsorgung von abflusslosen Sammelgruben in den Ortsteilen Heiligengrabe und Maulbeerwalde in der Gemeinde Heiligengrabe**
Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die Anwendung des Frischwassermaßstabes bei der dezentralen Abwasserentsorgung von abflusslosen Sammelgruben ab dem 01.01.2017 den Ortsteilen Heiligengrabe und Maulbeerwalde in der Gemeinde Heiligengrabe.

**Beschluss Nr. 099/16**
**Geförderte Investitionsmaßnahmen ab 2016 und Folgejahre**
Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die Planung und Durchführung folgender geförderter Investitionsmaßnahmen ab 2016:

| Maßnahme | Förderprogramm |
|---|---|
| Sanierung Kita Heiligengrabe | Bund-Länderprogramm „Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit „KLS“ |
| Sanierung Nadelbach-Grundschule Heiligengrabe | Bund-Länderprogramm „Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit „KLS“ |
| Herrichtung des Multifunktionshauses „Pavillon“ Heiligengrabe | Bund-Länderprogramm „Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit „KLS“ und Stadt- Umlandwettbewerb (SUW) |
| Neubau Feuerwehrgerätehaus in Glienicke | Kommunales Infrastrukturprogramm (KIP) |
| Gehwegbau OL Jabel | Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER |
| Gehwegbau OL Papenbruch | Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER |

Die Maßnahmen sind im HH-Plan 2016 bzw. werden in den Folgejahren in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

**Beschluss Nr. 100/16**
**Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 8 „Windpark Herzsprung an der L 18“**
Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung v. 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 6 G vom 20.10.2015 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Nr. 9 BbgKVerf folgende Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark Herzsprung an der L 18“:

**§ 1**
**Gegenstand der Satzung**
Die am 30.10.2014 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark Herzsprung an der L 18“ wird um 1 Jahr verlängert.

**§ 2**
**Inkrafttreten**
Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Heiligengrabe, den 07.09.2016
gez. Hamelow
Stellv. Bürgermeisterin (Siegel)

**Bekanntmachungsanordnung**
Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit den Textteil für die vorstehende, von der Gemeindevertretung Heiligengrabe am 06. September 2016 beschlossene Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark Herzsprung an der L 18“ im Amtsblatt der Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ öffentlich bekannt.

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark Herzsprung an der L 18“ kann für die Dauer von 14 Tagen ab dem 04. Oktober 2016 im Bauamt der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe zu den öffentlichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Heiligengrabe, den 30.09.2016

gez. Kippenhahn
Bürgermeister

**Beschluss Nr. 101/16**
**Aufhebung der Widmungsbeschränkung OT Heiligengrabe, Straßenanbindung zur Wittstocker Straße**
Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt, für die Straßenanbindung zur Wittstocker Straße
Gemarkung Heiligengrabe
Flur 1, Flurstücke 662 und 516 (Teilflächen)
die Widmungsbeschränkung („Die vorgenannte Straße soll für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge über 3,5 t gesperrt werden.“) ersatzlos aufzuheben.

## 2 Bekanntmachung

**Planfeststellung für den richtliniengemäßen Ausbau der neben den befestigten Fahrbahnen gelegenen Teile des Straßenkörpers der Bundesautobahn (BAB) 24 von km 136,65 (Landesgrenze) bis km 172,5 aus Anlass der Herstellung beidseitiger Wildschutzzäune und Verlegung eines Autobahnfernmeldekabels sowie landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen**

**in der Stadt Pritzwalk** (Gemarkung Falkenhagen, Sadenbeck, Wilmersdorf), **der Stadt Wittstock/Dosse** (Gemarkung Rossow), dem Amt Putlitz-Berge (Gemarkung Porep, Nettelbeck, Telschow, Weitgendorf, Silmersdorf), **dem Amt Meyenburg** (Gemarkung Grabow, Buckow, Gerdshagen, Rapshagen, Rohlsdorf) **und der Gemeinde Heiligengrabe** (Gemarkung Liebenthal; Jabel, Papenbruch, Maulbeerwalde) **in den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin**

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) vom 08.08.2016 (Geschäftszeichen: 31101/0024/007**) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind:
Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 466 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.
Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl.I /09 [Nr. 12] S. 262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I /14 [Nr. 32]), i. V. m. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist
In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

**Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:**
Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg**
**Hardenbergstraße 31**
**10623 Berlin**

gemäß § 48 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, erhoben werden.
Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schriftlich oder in elektronischer Form zu erheben.
Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und auf dem unter www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv/index.html veröffentlichten Kommunikationsweg einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, sollen der Klage und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden (§ 81 Absatz 2 VwGO).
Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bauen und Verkehr) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.
Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 17e Absatz 5 FStrG), § 87b Absatz 3 VwGO gilt entsprechend.
Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfeverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen, zugelassen.
Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nrn. 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Auf Antrag des Vorhabenträgers vom 23.06.2016 (Gesch-Z: 452.1) wird gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet. Damit haben Anfechtungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung mehr. Das geplante Vorhaben dient zum Schutz der Verkehrsteilnehmer und des Wildes sowie zur Herstellung der Leichtigkeit des Verkehrs und damit insgesamt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Das Fehlen eines Wildschutzzauns stellt eine permanente Gefahrenquelle dar. Um weitere Wildunfälle zu vermeiden, soll der geplante Zielzustand schnellstmöglich erreicht werden.

Dem öffentlichen Interesse an schnellstmöglicher Realisierung gegenüber stehen die Interessen der betroffenen Grundstückseigentümer. Die Prüfung der Inanspruchnahme von Grundstücken durch die Planfeststellungsbehörde hat ergeben, dass die Inanspruchnahme der Grundstücke nach gerechter Güterabwägung nicht unzumutbar und sachlich gerechtfertigt ist (siehe Nr. IV.2 dieses PFB). Aufgrund der permanenten und hohen Gefahr des Entstehens von Wildunfällen und die damit verbundene Gefahr für Leben und Gesundheit der Verkehrsteilenehmer und des Wilds besteht ein überwiegendes Vollzugsinteresse, das den Ausschluss der aufschiebenden Wirkung erfordert. Es wird auf auch auf die Ausführungen unter Nr. IV.1 dieses Planfeststellungsbeschlusses verwiesen.
Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 17e Absatz 3 FStrG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Beschlusses beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin gestellt und begründet werden.
Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerte von den Tatsachen Kenntnis erlangt (§ 17e Absatz 4 FStrG).

**Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit**

**vom 10.10.2016 bis einschließlich 24.10.2016**

**in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe (Dienstgebäude) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.**

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt (§ 17b Absatz 1 Nr. 7 FStrG und § 74 Absatz 4 Satz 1 VwVfG).

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt** (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Gemäß § 27a VwVfG wird unter http://www.lbv.brandenburg.de/683.htm eine Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Plans veröffentlicht.

Kippenhahn
Bürgermeister

## 3 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

| Bezeichnung | **OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“** |
|---|---|
| Anzahl und Größe der Bauparzellen | Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen |
| Erschließungszustand | keine innere Erschließung |
| Wesentliche Festsetzungen | Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45 ° |

| Bezeichnung | **OT Blumenthal, Straße der Einheit** |
|---|---|
| Anzahl und Größe | Bauparzelle 632 m² |
| Erschließungszustand | äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen |
| Wesentliche Festsetzungen | Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich;<br>umgebende Nutzungsart: MD<br>Bauvorbescheid liegt vor |
| Verhandlungspreis | Straße der Einheit - **6.952 €** |

| Bezeichnung | **OT Zaatzke, Bebauungsplan Nr. 1/1992 (ehemalige Gärtnerei)** |
|---|---|
| Anzahl und Größe der Bauparzellen | ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m²), davon 10 verkauft |
| Erschließungszustand | innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) |
| Weitere Angaben zum Objekt | 9,00 €/m²<br>**zuzüglich Erschließungsbeiträge** |

| Bezeichnung | **OT Herzsprung, Am Alten Weg – Baugrundstück am Dorfrand** |
|---|---|
| Weitere Angaben zum Objekt | Grundstücksgröße: ca. 1.400 m² |
| Verkaufspreis | 7,00 €/m²<br>zuzüglich Vermessungskosten |

Gemeinde Heiligengrabe - Anbindung zur A 24 und A 19 bis zu ca. 10 km
Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333 / E-Mail: petra.madjar@heiligengrabe.de

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.
Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund §58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Koll
Einwohnermeldeamt

## Mitteilung an alle Eltern und Personensorgeberechtigten

**Gemäß § 7 Abs. 4 Kita-Gebührensatzung werden hiermit alle Eltern/Personensorgeberechtigten, deren Kinder in den Kindertagesstätten der Gemeinde Heiligengrabe betreut werden, aufgefordert, für die jährliche Überprüfung der Elternbeiträge Auskunft über die aktuellen Einkommensverhältnisse zu geben.**
Der Einkommensnachweis ist durch die Vorlage geeigneter aktueller Unterlagen zu erbringen. Geeignete Unterlagen sind z.B.:

- Verdienstbescheinigungen mindestens der letzten 3 Kalendermonate
- Lohnsteuerbescheinigung
- Steuerbescheid vom Vorjahr
- Betriebswirtschaftliche Auswertung
- Wohngeldbescheid
- Bescheid vom Arbeitslosengeld I oder II
- usw.

Die Unterlagen sind **umgehend** einzureichen bei:
Gemeinde Heiligengrabe
Bereich Kindertagesstätten
Frau Geyer
Am Birkenwäldchen 1a
16909 Heiligengrabe
Von einer Übersendung der Einkommensbelege per E-Mail wird abgeraten. In Ausnahmefällen ist die folgende E-Mail-adresse zu verwenden: gemeinde@heiligengrabe.de

Geyer
Kita- und Schulverwaltung

## Grünabfallsammlung 2016 im Gemeindebereich Heiligengrabe

An den jeweiligen Tagen stehen die Container an den Standorten bereit. Für private Haushalte ist die Nutzung der Container für die Entsorgung von Garten- und Grünabfällen kostenfrei.
Die gesammelten Grünabfälle werden einer Verwertung zugeführt. Das Einwerfen anderer Abfälle führt zu erhöhtem Aufwand in der Kompostierungsanlage und somit zu höheren Kosten für den Gebührenzahler. Achten Sie deshalb darauf, dass das Einwerfen anderer Abfälle nicht zulässig ist und als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Dazu gehört auch das Einwerfen von Plastiksäcken, die mit Grünabfall gefüllt sind. Die Säcke sind zu entleeren und wieder mitzunehmen.

Otto
SB Ordnungsamt

| Ort | Datum | Standort |
|---|---|---|
| Blesendorf | 24.10. | Freifläche vor dem Friedhof |
| Heiligengrabe | 24.10. | Am Dröbel 15; Meschweg; Weg an der Schule (links neben dem Kriegerdenkmal) |
| Herzsprung | 04.10. | Alter Weg/Kiosk; Glascontainerplatz; Buswendeschleife Lindenstraße |
| Königsberg | 04.10. | Glascontainerplatz; Königsberger Dorfstr. 67, 69 |
| Papenbruch | 25.10. | Dorfteich/Siedlerhof |
| Wernikow | 25.10. | Glascontainerplatz |
| Zaatzke | 25.10. | Glascontainerplatz |

## Laubabfälle aus dem öffentlichen Raum können kompostiert werden

Einwohner der Gemeinde Heiligengrabe können Laubabfälle aus dem öffentlichen Raum (Straßenbereich und Grünflächen) ab dem 20.10.2016 bis zum 30.11.2016, jeweils Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr - 16.30 Uhr sowie jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr auf der Kompostieranlage in Scharfenberg entsorgen. Die Kosten für die Entsorgung übernimmt die Gemeinde Heiligengrabe. Bürger der Gemeinde haben sich bei Anlieferung auszuweisen.

Kippenhahn
Bürgermeister

## Neues aus der Kita „Gänseblümchen“ Zaatzke

### Hurra unsere neue Küche ist da!

In der Kita „Gänseblümchen“ Zaatzke wurde während des Betriebsurlaubs die Küche komplett modernisiert. Die Kinder, Erzieher und Eltern staunten über die neue, tolle, helle Küche. Sie wurde im Rahmen des Jolinchen-Projekts (Fit und gesund in der Kita) eingeweiht. Die Kinder zauberten eine selbstgemachte Zwischenmahlzeit aus Naturjoghurt, Himbeeren und Honig. Dazu nutzten wir den rollbaren Arbeitstisch in kindgerechter Höhe. Die Kinder hatten großen Spaß daran, eine Mahlzeit für sich selbst zuzubereiten.
Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die uns diesen Wunsch erfüllt haben.

Die Kinder und das Team der Kita Zaatzke

### Kita-Kinder schmücken den Erntewagen

Am Freitag, dem 09.09.2016 trafen sich Groß und Klein zum Schmücken des Erntewagens in Zaatzke. Einige Eltern unterstützten uns mit hübschen Blumen aus ihren Gärten und so konnte das große Schmücken beginnen. Alle Kinder waren mit Eifer und Freude dabei und halfen fleißig den Mais und die Blumensträuße am Wagen zu befestigen. Eine Mutti begleitete unsere Aktion mit dem Fotoapparat und es wurden viele lustige Momente festgehalten.

Am nächsten Tag konnten die Kinder während des Umzuges von ihrem schön geschmückten Wagen herunterwinken.
Ganz herzlichen Dank an die Agrargenossenschaft Blesendorf für die Bereitstellung des Wagens und an Herrn Schmidt für die Fahrt.

Erzieher und Kinder der Kita Zaatzke

## Nadelbach-Grundschule Heiligengrabe

### Spiel und Bewegung von A-Z

Unter dem Motto „Alles ist möglich“ fand das diesjährige Sommerferiencamp in der Nadelbach-Grundschule in Heiligengrabe vom 25. bis 29. Juli 2016 statt. Sechs Sozialpädagoginnen begleiteten die 24 Kinder in dieser Woche und boten ein buntes Programm. Die Besonderheit bestand darin, dass es sich hierbei um ein landkreis- und trägerübergreifendes Projekt handelte (JNWB PR u. OPR & ESTAruppin e.V.). Neben individueller Freizeitgestaltung gab es Workshops wie Zirkus, Tanz, Schwarzlichttheater, Rappen, sportliche Wettkämpfe, Kinderyoga, Piratenschatzsuche, Kreativangebote und einen Kinoabend.
Einer der Höhepunkte war die Führung im Kloster Stift zum Heiligengrabe durch die Äbtissin Frau Schweizer mit entsprechender Unterstützung. Das gemeinsame Singen und Musizieren im Kreuzgang hinterließ einen sehr nachhaltigen und emotionalen Eindruck bei den Kindern und Erwachsenen. An den heißen Camptagen erfreuten sich die Kinder über Wasserspiele durch den für sie von Herrn Sauer aufgebauten Sprenger.
In Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Teilnehmern haben wir uns zum Frühstück und Abendbrot selbst versorgt. Highlights waren gemeinsames Pizzabacken, Hot Dogs zubereiten und der festliche Grillabend zum Abschluss. Im Zuge der Versorgung wurde das tägliche Buffet zu jeder Mahlzeit von einer freiwilligen Kindergruppe liebevoll und vielfältig dekoriert. Die 8- bis 14-jährigen Mädchen und Jungen gaben folgendes Feedback zum Erlebten:

Janina: *„Alle waren immer so lustig.“*
Nele: *„Ich fand das Abendprogramm witzig.“*
Justin: *„Ich war aufgeregt, als ich ankam. Jetzt geht es mir aber gut. Außerdem fand ich es toll, dass Tacky & Noisly hier waren.“*
Zoe: *„Schön war es, als wir shoppen waren.“*
Lana: *„Ich habe viel gelacht, als wir Kissenschlacht gemacht haben.“*
Greta: *„Tischdienst war toll.“*
Erik: *„Super dumm fand ich, dass es nur 5 Tage waren.“*
Josephine: *„Lustig war es jeden Abend im Mädchenzimmer, weil wir viel gelacht haben.“*

Wir danken der Gemeinde Heilgengrabe & der Nadelbach-Grundschule für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie Tacky & Noisly für die fachliche Unterstützung im Zirkusworkshop.

i.A. Anne Köppe
Schulsozialarbeiterin

## Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe

### Infotreffen für interessierte Familien am 05.10.2016 in der Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe

Am 05. Oktober 2016 um 18.00 Uhr findet in der Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe ein Infotreffen für interessierte Eltern statt. An diesem Abend erhalten die Informationen zur Arbeit des BRAUSEBACH, insbesondere zum Aufnahmeverfahren an der Gemeinschaftsschule im Kloster Stift.
Anschließend stehen wir gerne für Fragen zur Verfügung

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

### Die Feuerwehr rückte aus.
### Erfolgreiche Brandschutzübung.

Am 16.06.2016 fand mit der Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe eine
Brandschutzübung gemeinsam mit der Feuerwehr des Gemeindebereiches Heiligengrabe, statt.
Für die SchülerInnen und auch für die MitarbeiterInnen der Gemeinschaftsschule war dies eine gelungene und erfahrungsreiche Übung.
Der gemeinnützige Träger brausebach.ostprignitz e. V. sowie die Schulleiterin Dörte Simon-Rihn möchten sich recht herzlich beim Gemeindewehrführer Herrn Jennrich, bei den beteiligten Feuerwehren und dem Kloster Stift für die erfolgreiche Übung bedanken.

Gesamtleitung
brausebach.ostprignitz e. V. gemeinnützige Träger

## Veranstaltungen im Oktober 2016

### Oktoberfeuer in der Gemeinde

| | | |
|---|---|---|
| Blumenthal | 01.10.2016 | 19.00 Uhr / hinterm FFw-Gerätehaus / Lagerfeuer |
| Grabow | 02.10.2016 | 19.00 Uhr / Fläche der BLUMAG / Abendwanderung mit Lampions / Lagerfeuer |
| Herzsprung | 30.09.2016 | 19.00 Uhr / Dorfgemeinschaftshaus /Fackelumzug/Feuerschale |
| Zaatzke | 02.10.2016 | 19.00 Uhr / Platz vor der Kita / Fackelumzug / Lagerfeuer |
| Königsberg | 01.10.2016 | 19.00 Uhr / Dorfgemeinschaftshaus / Lagerfeuer |

### Blumenthal

**15.10.2016 Skat- und Rommé-Turnier**

Der Verein Blumenthaler KULT e.V. veranstaltet

**am 15.10.2016**
**um 17.00 Uhr**
**im Blumenthaler Bürgerhaus**
**das nächste Skat- und Rommé-Turnier.**

Alle Spielfreunde sind herzlich eingeladen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5,- €.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 09.10.2016 unter 033984 - 70347 oder 0170 5266015 bei Frau Oesterle telefonisch an oder schreiben uns eine E-Mail an Burga@ ThomasOesterle.de

Bitte geben Sie dabei an, ob Sie Skat oder Rommé spielen möchten. Für das leibliche Wohl wird wieder gesorgt. Den Gewinnern winken wieder kleine Preise!!!

### Vorankündigung November
### Blumenthal

**12.11.2016 Modenschau**
Wieder schicke Mode im Blumenthaler Bürgerhaus!
Auch diesen Herbst lädt der KULT-Verein Blumenthal zur Modenschau ins Bürgerhaus ein. Gezeigt wird italienische Herbstmode von La Strada.
Die Schau ist am 12. November 2016 und beginnt um 17:00 Uhr. Einlass ist um 16:00 Uhr. Wer gern dabei sein möchte, kann ab sofort Eintrittskarten erwerben bei G. Rohwedder Tel. 033984-71423. Der Eintritt kostet 10 Euro, worin ein Freigetränk und ein Warengutschein im Wert von 8 Euro enthalten sind. Wir laden Sie herzlich in unser schönes Bürgerhaus ein! Schauen – Staunen – Shoppen.

Wir freuen uns auf Sie.
Ihr KULT-Verein

## Blumenthal

**Jetzt jeden Dienstag Schachabend im Bürgerhaus Blumenthal**

Ab 11. Oktober 2016, jeden Dienstag, können sich Bürger unserer Gemeinde, die Lust zum Schachspielen haben, im Bürgerhaus Blumenthal einfinden. Von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr können Kinder vom Kindergartenalter an und Jugendliche das Schachspielen erlernen und bald erste Partien untereinander spielen. Sie können sich von Felix, Stefan, Marius sowie Maja und Sophie-Maria aus der 2. Klasse einiges abgucken, die schon Turniere mitspielen. Von etwa 19.00 Uhr an ist dann die Zeit der Erwachsenen.

## Glienicke

**30.10.2016 Konzert in der Schinkel-Kirche**

Am Sonntag, dem 30.10.2016, geben U. Metlitzky (Orgel) und S. Weber (Querflöte) in der Schinkel-Kirche ein Konzert. Anschließend sind alle Gäste zu einer Kaffeetafel herzlich eingeladen.
Der Eintritt ist frei. Es wird um eine Spende für die Schinkel-Kirche gebeten.

## Heiligengrabe

**01.10.2016 Tag der offenen Tür Feuerwehreinheit Heiligengrabe**

Wir laden am 01.10.2016 ab 11.00 Uhr zum Tag der offenen Tür in die Feuerwehreinheit Heiligengrabe herzlich ein.

- Feuerwehrstiefel-Weitwurf
- Kindertombola
- Hüpfburg
- Vorführungen durch die Kameraden
- Waffeln und vieles mehr
- Eintopf aus der Gulaschkanone

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

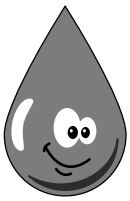

**7.10.2016 Blutspende-Aktion**

Wie versprochen, lädt der Verein „Dorfleben Heiligengrabe“ erneut in Zusammenarbeit mit dem DRK-Nordost zu einer Blutspende-Aktion ein.
Nach der sehr erfolgreichen Spendenbeteiligung am 16. Februar 2016 hoffen wir wieder auf viele Spendenwillige. Auch rufen wir neue Spender (Höchstalter 65 Jahre) auf, sich zu trauen. Wir begleiten Sie gern, vertrauen Sie sich uns an.
Blut spenden kann jede gesunde Person von 18 bis 71 Jahren.
Sie benötigen lediglich Ihren Personalausweis.
Nach Entnahme einer kleinen Blutprobe aus dem Ohrläppchen oder der Fingerkuppe erfolgt ein Arztgespräch. Nach Bestätigung der Unbedenklichkeit gegen Ihre Spende, erfolgt von Mitarbeitern des DRK die eigentliche Blutentnahme aus der Armvene.
Vor und nach der Spende sollten Sie viel trinken. Getränke stehen am Spendeort zur Verfügung.
Nach erfolgreicher Spende wird Ihnen ein, von den Mitgliedern unseres Vereins vorbereiteter, Imbiss gereicht.
WANN? Freitag, 7. Oktober 2016
WO? Nadelbach-Grundschule in Heiligengrabe
Helfen Sie, Leben zu retten!
Auch Ihre Spende wird benötigt!
Die Mitglieder vom Verein „Dorfleben Heiligengrabe e.V.“

**30.10.2016 Halloween in Heiligengrabe**

Die Mitglieder vom Verein „Dorfleben Heiligengrabe e.V.“ laden zur diesjährigen HALLOWEEN-PARTY am Samstag, dem 30.10.2016, auf den Spatzenberg-Spielplatz ein.
Los geht es um 18.00 Uhr am Feuerwehrgebäude. Mit Laternen und Teerfackeln ziehen wir durch das Dorf bis hin zum Festplatz. Dort werden die Vereinsmitglieder kalte und heiße Getränke sowie Leckeres vom Grill anbieten. Für die Unterhaltung der Kinder wird Egbert Schröder sorgen. Alle kostümierten Kinder bekommen eine kleine Überraschung.

Wir freuen uns auf euch.

Die Mitglieder vom Verein
„Dorfleben Heiligengrabe e.V.

## Herzsprung

**08.10.2016 Tag der offenen Türen in Herzsprung**

Das gab es noch nie, Herzsprung öffnet seine Türen. Es sind alle Interessenten am 08.10.2016 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr herzlich willkommen.
Es können nachfolgend genannte Einrichtungen besichtigt werden:
**Kita „Kunterbunt“, Feuerwehr, Jugendclub, DGH, Kirche, Rettungswache, MC WHITE EAGLE, Naturheilpraxis.**

Führungen durch das Dorf starten ab 14.00 Uhr jeweils zur vollen Stunde an der Kita „Kunterbunt“.
Der Rundgang endet am Dorfgemeinschaftshaus, dort wird für das leibliche Wohl gesorgt.

Es lädt ein, der Ortsbeirat Herzsprung und alle Teilnehmer

## Jabel

**22.10.2016 Herbstputz / Herbstbasteln**

## Herbstkonzert im Kloster Stift zum Heiligengrabe

**03.10.2016 / 17.00 Uhr / Heiliggrabkapelle**

Festliches Konzert für Trompete, Violine und Violoncello mit Werken von J.S. Bach, A. Vivaldi, A. Marcello u.a. Joachim K. Schäfer, Trompete Min Jung Kang, Violine Uwe Hirth-Schmidt, Violoncello

## Zirkusfest in Grabow – Manege frei

Bei herrlichem Sonnenschein durften die Kinder der Gemeinde Heiligengrabe
am 09.09.2016 beim Zirkusfest auf dem Sportplatz in Grabow Zirkusluft schnuppern.

Um 17.00 Uhr öffnete die stellvertretende Bürgermeisterin Christiane Hamelow als Zirkusdirektorin die Vorhänge der Manege und das bunte Treiben konnte beginnen.
Die Kinder konnten in ihren hübschen Kostümen bei verschiedenen Spielstationen ihr artistisches Können unter Beweis stellen. Eine Hüpfburg, ein Eiswagen und ein Kinderprogramm des Clowns Celly begeisterten die kleinen Artisten. Die kulinarische Versorgung wurde durch den Sportverein Blumenthal/Grabow mit Leckereien vom Grill sowie Getränken gesichert.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Sponsoren, die durch großzügige Geld- und Sachspenden zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Für die Umsetzung des Festes ein kräftiges D A N K E an:
die fleißigen Erzieherinnen der Kindertagesstätten sowie den Bauhof der Gemeinde Heiligengrabe.
Mein besonderer Dank gilt Herrn Dominik Müller für die tolle musikalische Umrahmung und den engagierten Helfern des Sportvereins Blumenthal/Grabow, welche ihre Unterstützung jährlich ehrenamtlich zum Wohl der Kinder zur Verfügung stellen.

Susann Geyer
SB Kita- und Schulverwaltung

## Schulungen für Waldbesitzer

Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. wird von der EU und dem Land Brandenburg gefördert und bietet im Zeitraum vom 16./17.09. bis zum 25./26.11.2016 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessenten an.
Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt.
Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die aktuellen Themen sind:

- Aktuelles:
  Holzmarkt, Beratungsförderung, Waldbewertung/ Verkehrswertentwicklung
- Waldbau Kiefer
- Betriebswirtschaft
- Steuern
- Recht
- Exkursion

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de. Die Teilnahme ist offen für alle Interessenten, der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder waldbauern@t-online.de.

Thomas Meyer
Stv. Vors. Waldbauernschule e.V.

**Schulungstermine Nord-West:**

| Region (Referent) | Veranstaltungs-Ort | Termin | Anschrift |
|---|---|---|---|
| Nauen (Meyer) | Gasstätte Havelland | 07.10./08.10. | 14621 Schönwalde-Glien OT Grünefeld, Grünefelder Dorfstr. 8 |
| Wittstock (Nowak) | Gasthof Scharfenberger Krug | 04.11./05.11. | 16909 Wittstock OT Scharfenberg, Scharfenberg 28 |
| Lehnin (Schmitt) | Hotel Markgraf | 04.11./05.11. | 14797 Kloster Lehnin OT Lehnin, Friedenstraße 13 |
| Brandenburg (Nowak) | Gasthaus Dorotheenhof | 11.11./12.11. | 14778 Beetzsee OT Woltersdorf, Zum Dorotheenhof 1 |
| Beelitz (Schmitt) | Café Zum Kirschbaum | 11.11./12.11. | 14547 Beelitz OT Körzin, Körzin 20 |

## Geburtstagsgrüße in den Monaten

# Oktober

*Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesen Monaten Geburtstag haben, recht herzlich.*

### Blandikow

26.10. Hasko Winkelmann zum 70. Geburtstag

### Blumenthal

08.10. Heinz Heiduk zum 85. Geburtstag
21.10. Achim Kenzler zum 85. Geburtstag
28.10. Anne-Dorothea Grünke zum 80. Geburtstag

### Grabow bei Blumenthal

09.10. Anita Krentz zum 75. Geburtstag

### Heiligengrabe

02.10. Gertrud Ryll zum 70. Geburtstag
03.10. Ilse Ryll zum 80. Geburtstag
10.10. Hannelore Rauer zum 85. Geburtstag
25.10. Ingrid Gudera zum 80. Geburtstag
27.10. Wolfgang Hahn zum 75. Geburtstag

### Herzsprung

04.10. Lothar Kersten zum 80. Geburtstag
18.10. Christel Straßmann-Glauert zum 75. Geburtstag

### Papenbruch

07.10. Anita Fenske zum 75. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)

Die 23jährige Sophie aus Pritzwalk ist schwer erkrankt. Um ihr und anderen zu helfen, organisieren Familie und Freunde, gemeinsam mit der DKMS, eine Aktion zur Gewinnung neuer potenzieller Stammzellspender.
Sophie ist eine offene, lebensbejahende junge Frau. Sie hat 2012 am Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium in Pritzwalk ihr Abitur abgelegt und anschließend Maschinenbau in Kiel studiert. In diesem Jahr konnte sie dieses mit dem Bachelor erfolgreich beenden.
Ihr Plan war, im Herbstsemester in Braunschweig das Masterstudium anzuschließen. Wir hoffen sehr, dass durch die Stammzelltypisierung ein Spender gefunden wird und Sophie damit eine Chance bekommt, ihre Lebensträume zu realisieren

DKMS
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

**SOPHIE WILL LEBEN**

Sophie ist ein Sonnenkind. Sie ist lebensfroh, für jeden Spaß zu haben und immer gut drauf. Sophie liebt es draußen zu sein und mit ihren Freunden das Leben zu genießen. Doch im Moment geht das nicht. Denn die 23-Jährige ist schwer krank. Sie hat PNH – eine bösartige Erkrankung des blutbildenden Systems. Um gesund zu werden benötigt sie eine Stammzellspende. Du könntest ein Lebensretter sein. Mach mit und lass Dich registrieren!

Mehr Infos zu Sophie unter www.facebook.com/Sophiewillleben

**WERDE STAMMZELLSPENDER!**

**FÜR SOPHIE UND ANDERE**

**REGISTRIERUNG**
**Samstag, 08.10.2016**
von 10:00 - 15:00 Uhr
Jahnhalle-Pritzwalk
Perleberger Tor 4
16928 Pritzwalk

DKMS SPENDENKONTO
**IBAN** DE27 1007 0848 0151 2318 10
**BIC** DEUTDEDB110
**Verwendungszweck:** Sophie

Schirmherr
Christian Müller

dkms.de Folge uns auf

1/4 Seite ab 73,- EUR für Ihre Werbung an 2.200 Haushalte in der Gemeinde Heiligengrabe

# "Prignitzer Tüffeln"

**Im Oktober große Einkellerungsaktion!!**
**Anlieferung möglich.**

*„Der Mensch lebt nicht nur vom Brot allein, auch Kartoffeln müssen sein."*

**Unser Sortiment**:
verschiedene Speisekartoffeln in hochwertiger Qualität von mehlig bis festkochend und andere Spezialitäten je nach Saison

- **Karlena**
- **Adretta**
- **Talent**
- **Lilly**
- **Gala**
- **Laura**
- **Princess**
- **Linda**
- **Belana**
- **Regina**
- **Blaue St. Galler**
- **La Ratte**
- **Topinambur**
- **Futtergetreide**

**Futterkartoffeln ab Hof:**
Montag – Freitag von 7.30 bis 9.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Hof Grünhagen
16909 Heiligengrabe OT Wernikow
Tel. 03394/433168 oder 4007144
www.hof-gruenhagen.de

## Lieber Feierabend ...
## ... statt Steuerabend!

LhF Lohnsteuerhilfeverein Fuldatal e.V.

www.lohi-fuldatal.de

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

**Einkommensteuererklärung**

bei laufenden und ehemaligen Arbeitseinkünften, Renten- und Alterseinkünften, sowie bei Unterhaltsleistungen in unbegrenzter Höhe.
Zusätzlich bei Einkünften aus Vermietung, Kapitalvermögen oder privaten Veräußerungsgeschäften, wenn deren Einnahmen 13.000 € (ledig) / 26.000 € (verheiratet) nicht übersteigen.

In diesem Rahmen leisten wir auch Hilfe bei
- Kindergeldsachen nach dem EStG,
- Anträgen auf Eigenheimzulage und Investitionszulage für selbstgenutztes und vermietetes Wohneigentum,
- Anträgen auf Lohnsteuerermäßigung
- Anträgen auf Steuerfreistellung von Kapitalerträgen bzw. Steueranrechnung
- Arbeitgeberaufgaben im Zusammenhang mit haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnissen i. S. des § 35a Abs. 1 EStG

**Ihre Beratungsstelle:**
Remo Feick
Fretzdorfer Str. 8g
16909 Herzsprung
Telefon: 03 39 65 - 20 68 30
Fax: 03 39 65 - 20 93 48
E-Mail: r.feick@lohi-fuldatal.de

**Impressum:**
**Herausgeber:** Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
**Auflage:** 2.200 Exemplare
**Druck/Anzeigenannahme:** Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de
**Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)**
**Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.**